



Nachtrag Nr. 4 zum Prospekt der

VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

für das

Angebotsprogramm für Strukturierte Wertpapiere

Dieser Nachtrag Nr. 4 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 23.9.2015 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 20.10.2015, dem Nachtrag Nr. 2 vom 7.4.2016 und dem Nachtrag Nr. 3 vom 14.4.2016, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Strukturierte Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") der VORARLBERGER LANDES- UND HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (die "**Emittentin**" oder die "**Anleiheschuldnerin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 23.9.2015 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 29.4.2016 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypovbg.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, erhältlich. Dieser Nachtrag wurde bei der Wiener Börse, die das Programm zum Geregelten Freiverkehr zugelassen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 3.5.2016.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

29.4.2016

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") hat am 25.4.2016 ein Schreiben (*Rating Action*) betreffend die Emittentin veröffentlicht. Weiters hat die Emittentin am 28.4.2016 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, enthält (der "**Konzernabschluss 2015**"). Der Konzernabschluss 2015 sowie die Veröffentlichung von Moody's enthalten Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "Allgemeine Hinweise und Verkaufsbeschränkungen", der auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 5 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen (Konzernabschlüssen) der Emittentin zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2015 entnommen."

2. Im Abschnitt "Durch Verweis aufgenommene Dokumente", der auf Seite 8 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Auf Seite 8 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2014 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat – (dem Geschäftsbericht entnommen) (der "Konzernabschluss 2015**")"**

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	58
Konsolidierte Bilanz	59
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	60
Geldflussrechnung	61
Erläuterungen/Notes	62 - 134
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfer	144 - 145"

3. In der Zusammenfassung des Programmes, die auf Seite 10 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 In Punkt B.10 "Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen", der auf Seite 12 des Original Prospekts beginnt, werden in der rechten Spalte am Ende folgende Informationen ergänzt:

"Der Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss der Hypo Landesbank Vorarlberg für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr enthält jedoch folgenden Zusatz: "Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführung des Vorstandes der Gesellschaft unter Punkt 55 der Notes des Konzernabschlusses "Wichtige Ergebnisse und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag", wo die möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG bzw. der HETA ASSET RESOLUTION AG dargestellt werden.""

3.2 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 13 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ergänzt:

"in Millionen €	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	13.902,4	14.185,5
Forderungen an Kunden (L&R)	9.061,4	8.954,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (LAC)	4.995,8	4.662,8
Verbriefte Verbindlichkeiten (LAC)	2.402,6	2.313,8
Eigenmittel gemäß CRR	1.164,8	1.091,5
davon Kernkapital	874,8	807,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	160,6	95,7
Provisionsüberschuss	36,6	35,6
Handelsergebnis	1,0	30,6
Verwaltungsaufwand	-92,5	-92,1
Ergebnis vor Steuern	121,1	54,0
Cost-Income-Ratio (CIR)	45,34%	49,42%
Quote der Gesamteigenmittel gemäß CRR	14,87%	13,27%
Return on Equity (ROE)	11,67%	6,45%

Quelle: Geschäftsbericht 2015 der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft (basierend auf dem Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards - IFRS)"

3.3 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2015, nicht wesentlich verschlechtert haben."

3.4 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin nach dem von den historischen Finanzinformationen

abgedeckten Zeitraum" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Es gab keine wesentlichen Veränderungen bei Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2015, eingetreten sind."

3.5 In Punkt B.13 "Ereignisse aus jüngster Zeit die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", der auf Seite 15 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 18 des Original Prospekts in der rechten Spalte vor dem Absatz beginnend mit "Am 1.6.2015 hat das Finanzmarktstabilitätsgremium ("**FMSG**") über die Empfehlung..." folgender Absatz eingefügt:

"Am 25.4.2016 hat Moody's die Ratings der Emittentin bestätigt und den Ratingausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg von negativ auf stabil geändert."

3.6 In Punkt B.17 "Ratings der Emittentin oder der Schuldtitel", der auf Seite 19 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 19 des Original Prospekts in der rechten Spalte (i) der zweite Satz des dritten Absatzes durchfolgenden Satz ersetzt und (ii) in der Tabelle betreffend "Rating durch Moody's²" die erste Zeile durch folgende Zeile ersetzt:

(i)

"Zum 29.4.2016 stellen sich die Ratings für die Emittentin wie folgt dar:"

(ii)

"

Ausblick ^{2a}	stabil
------------------------	--------

"

3.7 In Punkt B.17 "Ratings der Emittentin oder der Schuldtitel", der auf Seite 19 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 19 des Original Prospekts folgende Fußnote, die mit "2a" nummeriert ist, eingefügt:

^{2a} Am 25.4.2016 hat Moody's die Ratings der Emittentin bestätigt und den Ratingausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg von negativ auf stabil geändert. Diese Änderung reflektiert Moody's Einschätzung einer Stabilisierung im Kreditprofil der Emittentin basierend auf einem reduzierten Verlustrisiko der Emittentin im Zusammenhang mit der Solidarhaftung für die Pfandbriefbank (Österreich) AG."

3.8 In Punkt B.17 "Ratings der Emittentin oder der Schuldtitel", der auf Seite 19 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 19 des Original Prospekts in der Fußnote, die mit "3" nummeriert ist, der letzte Satz ("Der Ausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg bleibt negativ, da die Entwicklung rund um die HETA bzw. Pfandbriefbank aus Sicht der Ratingagentur weiterhin mit Unsicherheit behaftet ist.") gelöscht.

4. In den Risikofaktoren, die auf Seite 48 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 Im Risikofaktor 2.7 "Die Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Ratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen", der auf Seite 54 des Original Prospekts beginnt, werden auf Seite 54 des Original Prospekts (i) der letzte Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt und (ii) in der Tabelle betreffend "Rating durch Moody's"⁷ die erste Zeile durch folgende Zeile ersetzt:

(i)

"Zum 29.4.2016 stellen sich die Ratings der Emittentin wie folgt dar:"

(ii)

"

Ausblick ^{7a}	stabil
------------------------	--------

"

4.2 Im Risikofaktor 2.7 "Die Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Ratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen", der auf Seite 54 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 54 des Original Prospekts folgende Fußnote, die mit "7a" nummeriert ist, eingefügt:

^{7a} Am 25.4.2016 hat Moody's die Ratings der Emittentin bestätigt und den Ratingausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg von negativ auf stabil geändert. Diese Änderung reflektiert Moody's Einschätzung einer Stabilisierung im Kreditprofil der Emittentin basierend auf einem reduzierten Verlustrisiko der Emittentin im Zusammenhang mit der Solidarhaftung für die Pfandbriefbank (Österreich) AG."

4.3 Im Risikofaktor 2.7 "Die Aussetzung, Senkung oder Aufhebung eines Ratings der Emittentin könnte die Refinanzierungsbedingungen der Emittentin, insbesondere ihren Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, negativ beeinflussen", der auf Seite 54 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 54 des Original Prospekts in der Fußnote, die mit "8" nummeriert ist, der letzte Satz ("Der Ausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg bleibt negativ, da die Entwicklung rund um die HETA bzw. Pfandbriefbank aus Sicht der Ratingagentur weiterhin mit Unsicherheit behaftet ist.") gelöscht.

5. In den Angaben zur Emittentin, die auf Seite 93 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

5.1 Im Unterabschnitt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 93 des Original Prospekts wird am Ende folgender Absatz ergänzt:

"Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H, Wagramer Straße 19, IZD Tower, 1220 Wien, hat durch Mag. Andrea Stippl und Mag. Wolfgang Tobisch als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting

Standards und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernabschluss 2015 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss der Hypo Landesbank Vorarlberg für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr enthält jedoch folgenden Zusatz: "Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführung des Vorstandes der Gesellschaft unter Punkt 55 der Notes des Konzernabschlusses "Wichtige Ergebnisse und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag", wo die möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG bzw. der HETA ASSET RESOLUTION AG dargestellt werden."

5.2 Im Unterabschnitt 4.1 "Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin" auf Seite 94 des Original Prospekts wird der zweite Satz des zweiten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Bilanzsumme per 31.12.2015 beläuft sich auf EUR 13.902,411 Mio, die Cost-Income-Ratio beträgt 45,34% per 31.12.2015 sowie 49,42% per 31.12.2014."

5.3 Im Unterabschnitt 4.6 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 95 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 96 des Original Prospekts vor dem Absatz beginnend mit "Am 1. Juni 2015 hat das Finanzmarktstabilitätsgremium ("**FMSG**") über die Empfehlung..." folgender Absatz eingefügt:

"Am 25.4.2016 hat Moody's die Ratings der Emittentin bestätigt und den Ratingausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg von negativ auf stabil geändert."

5.4 Im Unterabschnitt 5.1.3 "Wichtige Märkte", der auf Seite 99 des Original Prospekts beginnt, werden (i) auf Seite 101 des Original Prospekts die Tabelle nach der Überschrift "Berichterstattung nach Regionen:", und (ii) auf Seite 102 des Original Prospekts die Tabelle nach der Überschrift "Berichterstattung nach Geschäftsfeldern:", durch die folgenden Tabellen ersetzt:

(i)

"

in Tsd EUR		Österreich	Drittland	Gesamt
Zinsüberschuss	2015	155.284	28.177	183.461
	2014	148.968	28.446	177.414
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2015	-24.942	2.127	-22.815
	2014	-60.941	-20.754	-81.695
Provisionsüberschuss	2015	35.902	664	36.566
	2014	34.900	724	35.624
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2015	869	0	869
	2014	646	0	646
Handelsergebnis	2015	179	841	1.020
	2014	30.171	473	30.644
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	2015	20.485	-4.914	15.571
	2014	4.261	-3.200	1.061
Verwaltungsaufwand	2015	-82.503	-9.959	-92.462
	2014	-82.743	-9.358	-92.101
Sonstige Erträge	2015	9.954	7.555	17.509
	2014	7.762	8.842	16.604
Sonstige Aufwendungen	2015	-23.887	-14.094	-37.981
	2014	-22.593	-10.998	-33.591
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2015	1.172	0	1.172
	2014	-328	0	-328
Operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2015	92.513	10.397	102.910
	2014	60.103	-5.825	54.278
Ergebnis aus Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2015	18.236	0	18.236
	2014	-299	0	-299
Ergebnis vor Steuern	2015	110.749	10.397	121.146
	2014	59.804	-5.825	53.979
Vermögenswerte	2015	12.274.078	1.628.333	13.902.411
	2014	12.678.515	1.506.977	14.185.492
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2015	13.734.011	168.400	13.902.411
	2014	14.045.938	139.554	14.185.492
Verbindlichkeiten (inkl. Eigene Emissionen)	2015	12.832.938	100.332	12.933.270
	2014	13.195.663	102.973	13.298.636

(Quelle: Konzernabschluss 2015)"

(ii)

"

in Tsd EUR		Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Corporate Center	Gesamt
Zinsüberschuss	2015	87.541	35.498	22.704	37.718	183.461
	2014	80.136	31.293	28.113	37.872	177.414
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	2015	-7.895	-256	4.380	-19.044	-22.815
	2014	-15.992	336	-11.837	-54.202	-81.695
Provisionsüberschuss	2015	12.638	19.725	1.885	2.318	36.566
	2014	12.170	17.717	3.184	2.553	35.624
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	2015	0	0	869	0	869
	2014	0	0	646	0	646
Handelsergebnis	2015	-10.545	2.048	9.407	110	1.020
	2014	1.991	1.388	27.317	-52	30.644
Ergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	2015	235	0	15.225	111	15.571
	2014	875	0	162	24	1.061
Verwaltungsaufwand	2015	-32.747	-39.488	-8.828	-11.399	-92.462
	2014	-30.448	-41.291	-9.651	-10.711	-92.101
Sonstige Erträge	2015	1.282	1.863	0	14.364	17.509
	2014	1.222	451	12	14.919	16.604
Sonstige Aufwendungen	2015	-8.371	-3.070	-6.916	-19.624	-37.981
	2014	-5.965	-3.783	-6.891	-16.952	-33.591
Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	2015	0	0	0	1.172	1.172
	2014	0	0	0	-328	-328
Operatives Ergebnis vor Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2015	42.138	16.320	38.726	5.726	102.910
	2014	43.989	6.111	31.055	-26.877	54.278
Ergebnis aus Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos	2015	0	0	18.236	0	18.236
	2014	0	0	-299	0	-299
Ergebnis vor Steuern	2015	42.138	16.320	56.962	5.726	121.146
	2014	43.989	6.111	30.756	-26.877	53.979
Vermögenswerte	2015	5.698.538	1.957.612	4.503.012	1.743.249	13.902.411
	2014	5.567.835	1.847.883	5.039.457	1.730.317	14.185.492
Eigenkapital und Verbindlichkeiten	2015	2.339.442	2.917.967	7.904.646	740.356	13.902.411
	2014	2.262.352	2.876.163	8.381.049	665.928	14.185.492
Verbindlichkeiten (inkl. Eigene Emissionen)	2015	1.942.172	2.831.054	7.672.730	487.314	12.933.270
	2014	1.863.592	2.782.240	8.168.590	484.214	13.298.636

(Quelle: Konzernabschluss 2015)"

5.5 Im Unterabschnitt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Konzernabschluss", der auf Seite 105 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 107 des Original Prospekts der letzte Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Darüber hinaus gab es seit dem 31.12.2015 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

5.6 Im Unterabschnitt 11.1 "Historische Finanzinformationen", der auf Seite 119 des Original Prospekts beginnt, werden der erste und zweite Absatz durch die folgenden zwei Absätze ersetzt:

"Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Konzernabschlüsse 2015, 2014 und 2013 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und können auf der Homepage der Emittentin (www.hypovbg.at) unter dem Punkt mit der derzeitigen

Bezeichnung "IHRE LANDESBANK/Investor Relations/Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte, Finanzberichte und Quartalsberichte" eingesehen werden.

Die Konzernabschlüsse 2015, 2014 und 2013 sind bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt."

5.7 Im Unterabschnitt 11.3.1 "Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen" auf Seite 120 des Original Prospekts wird am Ende folgender Absatz ergänzt:

"Die Abschlussprüfer weisen im Konzernabschluss 2015 ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken bezüglich der möglichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG bzw. der HETA ASSET RESOLUTION AG auf die Ausführung des Vorstandes der Emittentin in den Notes des Konzernabschlusses 2015 hin."

5.8 Im Unterabschnitt 11.3.3 "Andere Quellen von Finanzdaten" auf Seite 120 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Das Registrierungsformular enthält keine Finanzdaten, die nicht dem Konzernabschluss 2015, dem Konzernabschluss 2014, dem Konzernabschluss 2013 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2015 entnommen wurden."

5.9 Im Unterabschnitt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 120 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2015 und sind damit jünger als 18 Monate."

5.10 Im Unterabschnitt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 121 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, gab es seit dem 31.12.2015 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Hypo Vorarlberg-Gruppe."

5.11 Im Abschnitt 14. "Einsehbare Dokumente" auf Seite 122 des Original Prospekts wird der dritte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die Konzernabschlüsse 2015, 2014 und 2013; und"

5.12 Im Abschnitt 15. "Ratings", der auf Seite 122 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 122 des Original Prospekts der zweite Satz des ersten Absatzes durch folgenden Satz ersetzt:

"Zum 29.4.2016 stellen sich die Ratings der Emittentin wie folgt dar:"

5.13 Im Abschnitt 15. "Ratings", der auf Seite 122 des Original Prospekts beginnt, wird in der Tabelle betreffend "Rating durch Moody's¹²" auf Seite 123 des Original Prospekts die erste Zeile durch die folgende Zeile ersetzt:

"

Ausblick ^{12a}	stabil
-------------------------	--------

"

5.14 Im Abschnitt 15. "Ratings", der auf Seite 122 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 123 des Original Prospekts folgende Fußnote, die mit "12a" nummeriert ist, eingefügt:

^{12a} Am 25.4.2016 hat Moody's die Ratings der Emittentin bestätigt und den Ratingausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg von negativ auf stabil geändert. Diese Änderung reflektiert Moody's Einschätzung einer Stabilisierung im Kreditprofil der Emittentin basierend auf einem reduzierten Verlustrisiko der Emittentin im Zusammenhang mit der Solidarhaftung für die Pfandbriefbank (Österreich) AG."

5.15 Im Abschnitt 15. "Ratings", der auf Seite 122 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 123 des Original Prospekts in der Fußnote, die mit "13" nummeriert ist, der letzte Satz ("Der Ausblick der Hypo Landesbank Vorarlberg bleibt negativ, da die Entwicklung rund um die HETA bzw. Pfandbriefbank aus Sicht der Ratingagentur weiterhin mit Unsicherheit behaftet ist.") gelöscht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Bregenz und der Geschäftsanschrift Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 145586y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Bregenz, am 29.4.2016

Dr. Michael Grahammer

als kollektiv zeichnungsberechtigter Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Florian Gorbach, MSc

als kollektiv zeichnungsberechtigter Prokurist